

**Verbindliche Verfahrensweise bei Spielverlegungen ab Saison 2016/17 im Jugendbereich A – E – Junioren/ innen, ausgenommen Spieltage E-Juniorinnen.**

**Verlegungen werden nur noch bearbeitet, wenn sie spätestens 7 Tage vor Spielbeginn mit Spielverlegungsantrag im DFBNet beantragt werden.**

**Spielverlegungen innerhalb der 7 Tage Frist müssen im wfv Postfach beim Staffelleiter beantragt werden.**

**Ausführungen:**

**Anträge auf Spielverlegung, die mit der Verhinderung von Spielern durch Kommunion, Konfirmation, Schullandheimaufenthalt u. a. begründet werden, sind spätestens 1 Woche vor dem angesetzten Termin grundsätzlich über das DFBnet (Spielverlegungsanträge) einzureichen. Der gegnerische Verein wird über das wfv-Postfach über den Spielverlegungsantrag informiert.**

**Die Zustimmung des Spielgegners ist ebenfalls innerhalb dieser Frist im DFBnet (Spielverlegungsantrag) einzupflegen. Mit der Antragsstellung ist eine Bestätigung der amtlichen Institution (Kirche, Schule) über das wfv Postfach an den Staffelleiter zu übersenden. Sollten sich beide Vereine auf Termin und Uhrzeit geeinigt haben kann der Staffelleiter auch ohne die Bestätigungen verlegen.**

**Sollte ein Verein bei einem begründeten Verlegungsantrag, z.B. Schule, Kirche nicht einverstanden sein, wird bei rechtzeitiger Vorlage entsprechender Bescheinigungen der Staffelleiter das Spiel verlegen.**

**Anträge auf Spielverlegungen innerhalb der 7 Tage Frist werden nur bei Krankheitsfällen und bei entsprechenden Vorlagen von Attesten bearbeitet welche spätestens Drei Tage nach dem Spieltermin beim zuständigen Staffelleiter vorliegen müssen. (Siehe DB Pkt.4)**

**Wichtig ist, dass Sie bei allen Spielverlegungen rechtzeitig mit Ihrem Gegner einen Ersatztermin vereinbaren, dann wird der Verlegung im Normalfall nichts im Wege stehen.**

*Rainer Konrad*

Bezirksjugendleiter